



Beitragsordnung VfL AstroStars Bochum 1848 e.V.

Präambel

Nach § 8 der Satzung sind Mitglieder zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Zur Regelung der Mitgliedsbeiträge hat die Mitgliederversammlung diese BEITRAGSORDNUNG beschlossen. Sie ist Teil der auf der Grundlage der Satzung erlassenen vereinsrechtlichen Bestimmungen. Die Beitragsordnung wird nicht beim Amtsgericht hinterlegt.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 1.7. fällig. Die Zahlungsaufforderung erfolgt per Rechnung. Erfolgen die Zahlungen nicht als Jahresbeitrag, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr je Vorgang erhoben. Für gemahnte Beiträge wird ein Mahnzuschlag fällig. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahme- und Bearbeitungsgebühren werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Beitragsgruppen und Beitragshöhe

Für die Mitglieder werden entsprechend der Beitragsgruppen folgende jährliche Mitgliedsbeiträge fällig:

Beitragsgruppe		Jahresbeitrag ab 1.7.25
VIACTIV AstroKids	Altersklasse U6 Kita Kinder	84,00 EUR
Minis	Altersklassen U7 bis U10 – Stichtag 01.01.	132,00 EUR
Kinder und Jugendliche	Altersklassen U12 bis U18 – Stichtag 01.01.	252,00 EUR
Zulage Rising Stars	Leistungsteams auf WBV-Ebene	36,00 EUR
Erwachsene – Vollzahler		312,00 EUR
Erwachsene – Ermäßigt, Spielbetrieb Kreis	Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende	204,00 EUR
Erwachsene – Ermäßigt, Spielbetrieb WBV	Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende	264,00 EUR
Erwachsene – Hobbyspieler	ohne Teilnahme am Ligabetrieb	132,00 EUR
Erwachsene – Passiv	ohne Teilnahme am Trainingsbetrieb	min. 84,00 EUR

Zusätzlich sind folgende Gebühren zu beachten:

Gebührenart	Gebührenehöhe
Aufnahmegebühr (einmalig)	25,00 EUR
Verwaltungsumlage	25,00 EUR

3. Beitragsbefreiung und -ermäßigung

Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag Stundungen oder Verzicht von Beiträgen oder Beitragsteilen (z. B. soziale Härtefälle) gewähren. Dies gilt insbesondere für im WBV bzw. im Basketballkreis als Pflichtschiedsrichter gemeldete Mitglieder und für Übungsleiter, die ohne Aufwandsentschädigung eine Mannschaft betreuen. Der geschäftsführende Vorstand kann ebenfalls über ruhende Mitgliedschaften entscheiden. Familien wird auf Antrag ein Rabatt für Geschwisterkinder bis zu 50% gewährt. Der Antrag ist formlos bei der Geschäftsstelle einzureichen.

4. Verfahren bei Eintritt in den Verein

Neue Mitglieder zahlen ab dem Eintrittsmonat den jährlichen Mitgliedsbeitrag zeitaufteilig. Zusätzlich zum anteiligen Jahresbeitrag wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.

5. Verfahren bei Austritt aus dem Verein

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat in schriftlicher Form an die offizielle Vereinsadresse zu erfolgen und ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (30.06.) möglich. Sie muss bis zum 31.05. eingegangen sein. Die Nachweispflicht der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Kündigung obliegt dem Mitglied. Eine Kündigung per E-Mail ist wahlweise möglich, gilt aber nur dann als ordnungsgemäß, wenn eine schriftliche Bestätigung der Kündigung durch die Geschäftsstelle erfolgt. Bei Kinder und Jugendlichen haben die gesetzlichen Vertreter die Kündigung zu unterschreiben. Übungsleiter und Vorstandsmitglieder sind nicht berechtigt, Kündigungen in mündlicher oder schriftlicher Form entgegenzunehmen.

6. Mitwirkungspflichten der Mitglieder

Eine Änderung der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse) oder der Bankverbindung ist dem Verein (offizielle Vereinsadresse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus sind der Geschäftsstelle Änderungen bei der Beitragsgruppe (Status/Beruf) unverzüglich mitzuteilen. Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag leisten, müssen auf Anfrage des Vereins innerhalb von vier Wochen den schriftlichen Nachweis für die Ermäßigung erbringen. Unterbleibt der Nachweis, erfolgt die Einstufung in die Beitragsklasse Vollzahler. Zusatzkosten, die vom Mitglied zu verantworten sind - Feststellung der korrekten Anschrift, zusätzliche Portokosten, Kosten aus dem Lastschriftverfahren usw. - gehen zu Lasten des verursachenden Mitglieds.

7. In-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 26.8.2025 beschlossen und gilt ab dem 01.07.2025.